



I - Jugendamt / Jugendzentrum

**Zukunft der Kindertagesstätten in Wipperfürth;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 31.08.2007**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Kenntnisnahme

Antwort:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie aus der Anfrage zu entnehmen ist, beabsichtigt das Land NRW, die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –GTK) grundlegend zu ändern und mit weiteren Betreuungs- und Bildungsregelungen in einem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ zusammenzufassen. Das neue Gesetz soll am 01.08.2008 –zum Beginn des Kindergartenjahres 2008/09- in Kraft treten.

Der Entwurf des KiBiz ist am 23.05.2007 in den Landtag eingebracht worden (Drucksache 14/4410). Eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf hat im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landtages NRW am 28. und 29.08.2007 stattgefunden. Dabei haben sowohl die Kommunalen Spitzenverbände als auch die Freien Wohlfahrtsverbände und Kirchen als Träger vieler Einrichtungen erhebliche Bedenken angemeldet. Eine Kurzfassung der Einwände der Kommunalen Spitzenverbände ist beigelegt. Die vollständige Stellungnahme wird wegen Ihres Umfangs auf Wunsch den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls beigelegt ist der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nr. 129/2007 vom 03.09.2007 mit dem Statement der kommunalen Spitzenverbände.

Insgesamt ist aus diesen Unterlagen ersichtlich, zu welchen Fragen noch Unstimmigkeiten bestehen.

Nach dem aktuellen Verfahrensstand können die einzelnen Punkte der Anfrage folglich nur ganz global und auch nur insoweit beantwortet werden, wie aus heutiger Sicht sich Auswirkungen für die Stadt und in der Stadt ergeben **könnten**.

Zu 1 a): Nach den bisherigen Aussagen des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) wird es bei der vorgesehenen Umstellung der Finanzierung Gewinner und Verlierer geben. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand dürfte davon auszugehen sein, dass die Stadt Wipperfürth nicht zu den Gewinnern gehören wird. Verlierer werden nämlich allem Anschein nach kleinere (z.B. 2-gruppige) Einrichtungen mit geringen Öffnungszeiten sein. Dies könnte sich vor allem bei den vielen Kindergärten in den Kirhdörfern zeigen. Berechnungen dazu sind aber zur Zeit überhaupt noch nicht möglich, weil die dazu erforderlichen Eckdaten noch nicht bekannt sind. Die Finanzierung wird

davon abhängig sein, wie sich die Inanspruchnahme der Einrichtungen (25, 35 oder 45 Stunden Betreuung/Woche) entwickelt. Dies wiederum wird von den Faktoren eines entsprechenden Angebotes durch die Einrichtung und die Preisgestaltung der jeweiligen Elternbeiträge bestimmt.

Belastend für die Stadt könnte die Erhöhung der Zuschüsse (von 80 auf 88 %) an kirchliche Einrichtungen sein, weil sich das Land an dieser Erhöhung nur mit 75 v.H. beteiligen will. Die Mehrbelastung dürfte, je nach Bemessungsgrundlage (früher Betriebskosten) etwa zwischen 20.000 und 30.000 € liegen. Dem gegenüber wäre bei der festgelegten Spitzenfinanzierung für 2 kirchliche Gruppen eine Einsparung von etwa $2 \times 6.000 = 12.000$ € zu erwarten.

Zu 1 b): Das KiBiz dürfte in der jetzigen Entwurfsfassung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die derzeitige Trägerstruktur haben. Gleichwohl können Schließungen von Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden, weil die Finanzierung, die Höhe der Elternbeiträge und die Gestaltung der Angebote gegenseitig abhängige Faktoren bilden, die das Anmeldeverfahren der Eltern bestimmen werden. Dabei besteht aber weniger die Wahrscheinlichkeit, Einrichtungen zu schließen, als die, einzelne Gruppen aufgeben zu müssen.

Beispiel: Stichtag für die Finanzierung eines Kindergartenjahres soll jeweils der vorausgehende 15.März sein. Rein rechnerisch fehlten nach der bisherigen Kindergartenbedarfsplanung dann aber noch rund 60 Kinder des hineinwachsenden Jahrganges. Damit wären insgesamt 2 – 3 Gruppen nicht finanziert, weil die Finanzierung kinderbezogen sein soll. Dem könnte nur durch ein geändertes Anmeldeverhalten der Eltern gegen gesteuert werden. Fraglich bleibt aber, ob die Eltern dazu bereit sein würden.

Zu 1 c): Aussagen zu einer Veränderung der Angebotsstruktur sind, wie oben dargestellt, kaum möglich. Es könnte jedoch bei kleinen Einrichtungen der Fall eintreten, dass die Nachmittage nicht genügend ausgelastet sind und wegen der dann eintretenden Mangelfinanzierung vollständig aufgegeben werden müssten. Dann könnte an dieser Stelle für alle Eltern, auch für die, die ständig oder gelegentlich höhere Betreuungszeiten benötigen, nur noch das geringste Betreuungsangebot von 25 Wochenstunden vorgehalten werden.

Zu 1 d): Die oben abgebildeten Beispiele würden zwangsweise Auswirkungen auf die Personalstruktur der betroffenen Einrichtungen haben. Bei Gruppenauflösungen wäre das Personal vollständig freizustellen, bei zeitlichen Angebotskürzungen müsste ggf. von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung umgestellt werden. Aber auch hier gilt, dass sich alle Folgen immer aus den sogenannten Abhängigkeitsfaktoren und dem Wahlverhalten der Eltern ergeben.

Zu 2): Der Anteil der Elternbeiträge dürfte derzeit nach vorsichtiger Schätzung bei etwa 17 % der Betriebskosten aller Tagesstätten liegen. Die zuletzt errechneten Quoten betragen für 2004 = 14,78 % und für das Jahr 2005 = 15,37 %. Danach mussten aber die Kindergartenbeiträge erhöht werden, um den Verlust an Einnahmen aus einer geänderten Beteiligung des Landes auszugleichen.

Die Beantwortung der Anfrage war nur nach dem derzeit bekannten Sachstand möglich. Je nach Fortschritt des Verfahrens wird die Verwaltung des Jugendamtes über diese und noch viele weiteren Fragen jeweils im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, im Jugendhilfeausschuss und ggf. auch im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat berichten.

Anlagen:

Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet

Schnellbrief Nr. 121 des StGB NRW

Schnellbrief Nr. 129 des StGB NRW mit Statement